Fremden zu ehesichen, besonders nicht, wenn er anderer Religion ist. Ein russischer Dissische place pl

Die Novelle "Wer ist der Schuldige?" behandelt in interessanter Weise einen Criminalsall. Der Vater wird sür einen Wörder gehalten und hingerichtet. Das eigene Weih, welches weiß, dass der siehzehnjährige Sohn der Schuldige ist, belastet ihren unschuldigen Nann. Der Mörder meldet sich, kommt in den Kerfer, wird begnadigt, zieht nach Amerika, berent und büßt und sirbt an der Schwindlucht, nachdem er an der Jamilie seines Opfers viele Wohlthaten gesibt hatte. Tendenz: Der Mann soll Herr sein in der Familie, sich nicht schwach zeigen gegen die herrschsincht eines Weibes. Furchtbare Volgen vernachlässister Erziehung.

50) Der heilige Rosenkranz. Berlag der katholischen Buchhandlung F. Webering. Linz. Breis 100 Stilk fl. 1.50.

Es ift ein unscheinbares Blättchen von vier Seiten, das uns vorliegt, und doch halten wir es der Beachtung und specieller Empfehlung wert. Auf der erften Seite enthält es das Bild ber Rosenkrangkonigin mit den bildlichen Dar= stellungen der fünfzehn Rojenkranggebeimniffe, auf der zweiten Geite das Gebet: O Domina mea, o mater mea in beutscher llebersetzung und ben Wortlaut der fünfzehn Geheimnisse. Die dritte Seite bringt dann - und deshalb möchten wir es empsehlen — ein Schema zur Einzeichnung der monatlich zu betenden Ge-heimuisse. Es ist bekanntlich beim lebendigen Rosenkranz gestattet, statt allmonatlich ein- für allemal zu losen und dann im nächsten Monate mit dem nächsten Beheimniffe weiterzufahren. Diefes Schema ift berart eingerichtet, bafs die Geheim= niffe auf fünf Jahre eingezeichnet werden konnen. Bom fechsten Jahre an wiederholt sich dann die nämliche Gebetsordnung. Dadurch entfällt das fo läftige monatliche Losen und die Aufgabe der Förderer ift bedeutend erleichtert. Außerdem findet fich ein Berzeichnis der Ablaffe und eine furze Belehrung für die Mitglieder. — Bir möchten dieses Blättchen den Directoren bes lebendigen Rosen= franges angelegentlich empfehlen und find überzeugt, dass basselbe geeignet ift, das Rosenkranzgebet außerordentlich zu fördern.

Bielleicht wurde es fich empfehlen, ein ahnliches Schema, die Gebetsordnung einer ganzen "Rose" umfassend, fur die Forderer herzustellen; diese konnten dann

viel leichter Controle üben.

Schwanenstadt.

Jafob Suber, Beneficiat.

51) **Priručni Tumač** Redovničkih Dužnosti i Prava. Juridično-moralno-asketično razjasnjenih. O. R. Kosta Bralić. — Nsiek, tis. D. Lauberner. 1891. Preis fl. 2.— — M. 3.50. (Handbuch der Pflichten und Nechte für Ordensleute. Juridifd)-moralifchafeetifch beleuchtet von P. S. Kofta Bralić.)

Als einen schönen Beitrag zur ascetischen Literatur begrüßen wir mit Freuden und dankbarer Gesinnung gegen den hochwürdigen Herrn Berkasser obiges Werk, das nicht geringen Ausen den Ordensseuten im allgemeinen und denen des Franciscaner-Ordens, der insbesonders unter den Sidssaven sehr verbreitet ist, bringen wird.